

2-Richtungsradweg zwischen Frankfurter Ring und Brücke Schwarzhauptstraße einrichten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00357
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06136

Anlage:

BV Empfehlung Nr. 20-26 / E 00357

Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart vom 29.06.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 - Milbertshofen-Am Hart hat am 06.10.2021 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00357 beschlossen. Darin wird gefordert, den Radweg auf der Ostseite der Ingolstädter Straße zwischen der Brücke der Schwarzhauptstraße und dem Frankfurter Ring für den gegenläufigen Radverkehr (südliche Richtung) freizugeben. Alternativ wird vorgeschlagen, einen Fahrstreifen der Ingolstädter Straße zwischen der Brücke der Schwarzhauptstraße und dem Frankfurter Ring in einen Radweg, der sowohl in nördliche als auch in südliche Richtung befahren werden kann, umzuwandeln. Die Maßnahmen werden mit einer verbesserten Verbindung für den Radverkehr vom Euro-Industriepark in Richtung Milbertshofen begründet.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Grundsätzlich besteht nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für den Radverkehr Rechtsfahrgebot. Die Benutzung von in Fahrtrichtung links angelegten Radwegen in Gegenrichtung ist insbesondere innerhalb geschlossener Ortschaften mit besonderen Gefahren verbunden und soll nach der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO)

deshalb grundsätzlich nicht angeordnet werden. Es kann davon abgewichen werden, wenn neben einem von der allgemeinen Umweltsbegründung abweichenden erhöhten Bedarf auch gleichzeitig entsprechende bauliche Verhältnisse herrschen. Gemäß VwV-StVO zu § 2 ist die Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung auf Radwegen u. a. nur möglich, wenn die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens 2,0 m beträgt. Der Radweg auf der Ostseite der Ingolstädter Straße zwischen der Brücke der Schwarzhauptstraße und dem Frankfurter Ring weist im Bestand jedoch nur eine Breite von 1,50 m auf und entspricht damit geradeso dem Mindestmaß für Einrichtungsradwege nach der StVO. Die Freigabe des Radwegs auf der Ostseite der Ingolstädter Straße zwischen der Brücke der Schwarzhauptstraße und dem Frankfurter Ring für den gegenläufigen Radverkehr ist daher nicht möglich.

Eine Umwandlung des rechten Fahrstreifens in einen Radweg wird als kurzfristige Lösung als nicht zielführend angesehen. Zur Erschließung des Euro-Industrieparks ist weiterhin eine Fahrspur für den motorisierten Verkehr erforderlich. Zur Erschließung für den Radverkehr müsste der Bereich beim Abzweig von der Ingolstädter Straße in Richtung Euro-Industriepark großflächig umgebaut werden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit müsste zusätzlich eine bauliche Trennung zwischen dem vorgeschlagenen Zwei-Richtungsradweg und den durchgehenden Fahrspuren errichtet werden. Eine reine Markierungslösung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und nach den Regelwerken nicht möglich. Bei dem vorgeschlagenen Zwei-Richtungsradweg würde zudem an Ausfahrten und Straßeneinmündungen für die Rad Fahrenden eine erhöhte Unfallgefahr bestehen.

Aufgrund der Umsetzung des ersten Radschnellweges von München nach Garching (Radschnellweg Münchner Norden), welcher entlang der Ingolstädter Straße verlaufen wird, wird auch der umzubauende Knotenpunkt Ingolstädter Straße/Maria-Probst-Straße/Hufelandstraße mitbetrachtet. Ziel dabei ist, zusätzliche Fahrbeziehungen an diesem Knotenpunkt, insbesondere eine gesicherte Überquerung der Ingolstädter Straße für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, zu ermöglichen. Der Wunsch dieser Bürgerversammlungsempfehlung wird daher aufgenommen. Wir hoffen mit dieser Maßnahme zumindest langfristig eine verbesserte Verbindung vom Euro-Industriepark nach Milbertshofen für den Radverkehr realisieren zu können.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00357 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Von den vorstehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen. Die Freigabe des Radwegs auf der Ostseite der Ingolstädter Straße zwischen der Brücke der Schwarzhauptstraße und dem Frankfurter Ring für den gegenläufigen Radverkehr ist aufgrund der zu geringen Radwegbreite nicht möglich. Die Umwandlung des rechten Fahrstreifens der Ingolstädter Straße in einen Radweg wird als kurzfristige Lösung als nicht zielführend angesehen. Im Rahmen der Planung und Umsetzung des Radschnellweges von München nach Garching (Radschnellweg Münchner Norden) wird auch der umzubauende Knotenpunkt Ingolstädter Straße/Maria-Probst-Straße/Hufelandstraße mitbetrachtet. Ziel dabei ist, zusätzliche Fahrbeziehungen an diesem Knotenpunkt, insbesondere eine gesicherte Überquerung der Ingolstädter Straße für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen, zu ermöglichen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00357 der Bürgerversammlung des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart am 06.10.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes Milbertshofen-Am Hart der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Fredy Hummel-Haslauer

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat - GL-5

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11 - Milbertshofen-Am Hart

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An das D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das MOR-GB2.12

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 11 - Milbertshofen-Am Hart ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.214

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5